|  |
| --- |
| **Schuldner- und**  **Insolvenzberatung**  Timm-Kröger-Straße 2  25524 Itzehoe  Tel. 0 48 21 - 94 89 99-0  Fax 0 48 21 - 94 89 99-18  schuldnerberatung@  steinburg-sozial.de  Anerkannte Stelle  gemäß § 305  Insolvenzordnung |

**Wer bekommt ALG II?**

ALG II ist der Nachfolger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Wenn Sie und die Menschen, die mit Ihnen zusammen leben (Bedarfsgemein- schaft), kein ausreichendes Einkommen für den notwendigen Lebensbedarf haben, steht Ihnen ALG II zu.

Das Jobcenter berechnet zunächst wie hoch Ihr persönlicher Bedarf ist. Dazu werden sogenannte Regelsätze und angemessene Mietkosten zusammen gerechnet.

Derzeit gelten folgende Regelsätze

* Alleinstehende und Alleinerziehende

409,- €

* leben zwei Erwachsene zusammen gibt es 368,- € je Person
* 18 bis 24-jährige erhalten 327,- €
* 14 bis 17-jährige 311,- €
* 6 bis 13- jährige 291,- €
* und 0 bis 6- jährige 237,- €

Beispiel:

Eine Familie mit zwei Kindern (fünf und elf Jahre) und einer Miete von 600,- € (warm) hat einen Bedarf von 1864,- €

Im nächsten Schritt wird das Einkommen von Ihnen, bzw. Ihrer Familie ermittelt. Alle Einkünfte werden nach Abzug bestimmter Freibeträge gegengerechnet. Die Differenz zwischen Einkommen und Bedarf erhalten Sie vom Jobcenter.

Der Regelsatz ist ein Pauschalbetrag. Das heißt, dass davon alle Ausgaben des täglichen Lebens bezahlt werden müssen.

**Einmalige Leistungen**

Nur für die Erstausstattung der Wohnung, Schwangerenbedarf und mehrtägige Klassenfahrten können Sie einmalige Leistungen beantragen.

**Ab wann bekomme ich ALG II?**

ALG II wird nicht rückwirkend gezahlt. Stellen Sie daher den Antrag so früh wie möglich.

**Ich habe etwas gespart. Darf ich das behalten?**

Jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft hat einen Freibetrag in Höhe von 150,- € pro Lebensjahr (min. 3100,- €) Das Vermögen aller Familienmitglieder wird zusammengerechnet.

**Müssen meine Eltern für mich aufkommen wenn ich ALG II beziehe?**

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen auch Ihre Eltern oder Kinder für Sie aufkommen. Das kann aber nur passieren wenn Ihre Familien-angehörigen ein relativ hohes Einkommen haben.